Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	18.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Bau GB für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung ehemaligen Produktionshalle zum Büro und Geschäftshaus 260 im B-Plan Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft"" Rostock, Kurt-Dunkelmann-Str. 3, Az.: 02766-15

Beratungsfolg	eratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.02.2016 23.02.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Bau GB für das Bauvorhaben "Umbau und Sanierung ehemaligen Produktionshalle zum Büro und Geschäftshaus 260 im B-Plan Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft"" Rostock, Kurt-Dunkelmann-Str. 3, Az.: 02766-15 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Absatz 5

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Kurzbeschreibung Anlage 2: Lageplan Anlage 3: Ansicht